

I. WAHL DER LEISTUNGSFÄCHER

(a) Mögliche Leistungsfächer

Deutsch	Mathematik
Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Griechisch	Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik
Gesellschaftswissenschaften Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft, Religionslehre, Ethik	Sonstige Fächer Bildende Kunst, Musik, Sport <u>auch</u> : Informatik, NwT (im Schulversuch)

(b) Regeln für die Kombination der drei Leistungsfächer

Regel 1:	Mindestens zwei <u>verschiedene</u> bunte Farben:
Regel 2:	Mindestens eine Deutschland-Farbe:

(c) Beispiele (stellen nur eine Auswahl dar - weitere Kombinationen sind möglich!)

1.) Leistungsfach Bildende Kunst, Musik oder Sport (oder Informatik, NwT im Schulversuch)

		?	
--	--	---	--

2.) Leistungsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich

		?	
--	--	---	--

3.) Zwei der Fächer Fremdsprachen/Naturwissenschaften als Leistungsfächer

		?	
--	--	---	--

4.) Deutsch als „erstes“ Leistungsfach

		?	
--	--	---	--

II. KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN DER LEISTUNGS- UND MDL. PRÜFUNGSFÄCHER

(a) (Zusätzliche) Regel für die Kombination der Leistungskurse mit den mündlichen Prüfungsfächern

Regel 3: Alle drei Deutschland-Farben

(b) Beispiele (stellen nur eine Auswahl dar – weitere Kombinationen sind möglich)

1.) Deutsch und Mathematik als Leistungsfächer

Schriftliche Prüfungsfächer			Mündliche Prüfungsfächer	
				frei*
				frei*
			frei*	frei*

2.) Deutsch (aber nicht Mathematik) als Leistungsfach

Schriftliche Prüfungsfächer			Mündliche Prüfungsfächer	
				frei*

(c) Einschränkung bei der ‚freien‘ Wahl der mündlichen Prüfungsfächer

Es dürfen nicht drei Prüfungsfächer miteinander kombiniert werden, die ansonsten gar nicht anrechnungspflichtig wären, da sich sonst 42 anrechnungspflichtige Kurse ergäben.

Das bedeutet konkret:

Religion/Ethik, Sport und Fächer des Wahlbereichs dürfen nicht „zu dritt“ kombiniert werden.

Gegenbeispiele

D	M	Rel	Sp	LuTh
D	M	Sp	Eth	VKM